Von:

Plate, Tobias, Dr.

Gesendet:

Montag, 4. Februar 2013 14:08

An:

ReaVI4

Betreff:

VI4 an UALn VI zu Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches

Patentgericht

Anlagen:

Sprechzettel.doc; Beschlussvorschlag.doc

zVg. 113 842/0#1

TP

----- Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Merz, Jürgen

Gesendet: Montag, 4. Februar 2013 12:35

An: Peters, Cornelia Cc: Plate, Tobias, Dr.

Betreff: WG: tp AW: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht:

ZK, mittlerweile bzw. nach der Beanstandung von Herrn Plate haben uns auch Beschlussvorschlag und Sprechzettel für den Regierungssprecher erreicht Gruß Jürgen Merz

----- Ursprüngliche Nachricht-----

Von: kraft-vo@

Gesendet: Montag, 4. Februar 2013 12:23

An: VI4

Cc: Klüver, Sandra

Betreff: tp AW: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

Lieber Herr Plate,

zur Beschleunigung übersende ich Ihnen unmittelbar den erbeten Sprechzettel und den Beschlussvorschlag.

Wir werden - da BKAmt in dieser Angelegenheit etwas drängelt - die Kabinettvorlage um 13:00 Uhr in den Kabinettserver einstellen.

Viele Grüße

Volker Kraft

Volker Kraft

Kabinett- und Parlamentsreferat Bundesministerium der Justiz Mohrenstraße 37, 10117 Berlin Telefon: ++49 (0)30 18 580-

E-Mail:

Internet: www.bmi.de

----- Ursprüngliche Nachricht-----

Von: VI4@

Gesendet: Montag, 4. Februar 2013 12:07

An: Walz, Stefan

Cc: VI4@ ; VI@ ; V@ ; KabParl@ ;
Boris.FranssenSanchezdelaCerda@; e05-rl@; Karcher, Johannes; Weis, Hubert
ALIII -; Ernst, Christoph; Kraft, Volker - KabRef -
Betreff: WG: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

ВМІ

VI4 - 113 842/0#1

Lieber Herr Walz,

dem Entwurf eines Zuleitungsschreibens mit dem von uns vorgeschlagenen Ergänzungssatz zur Lindauer Absprache stimme ich für BMI zu.

Erlauben Sie mir aber noch folgende Bemerkung:

Dass am Tag der das Kabinett vorbereitenden St-Runde und zwei Tage vor der Kabinettsitzung ein Entwurf einer Kabinettvorlage von Ihnen nur zu erlangen ist, indem ich über Ihr Kabinettreferat Beteiligung erbitte, ist höchst unbefriedigend. Dies gilt umso mehr, als BMJ sich in der heutigen St-Runde ja sogar durch BMI vertreten lassen will.

Dass es überhaupt einen Entwurf gibt und dieser bislang noch "hing", und zwar wegen einer in Federführung des BMI liegenden Rechtsfrage, habe ich nur informell und zufällig erfahren. Dass ich daraufhin meine Beteiligung erwirkt habe, ist allein dem Umstand geschuldet, dass BMI Ihnen versucht zu helfen, diese Kabinettvorlage trotz allem noch ins Ziel zu bringen. Da es nicht unser sondern Ihr Vorhaben ist, erwarte ich etwas mehr Kooperation, um uns überhaupt in die Lage zu versetzen, Ihnen helfen zu können.

Gerade angesichts der Vorgeschichte halte ich dies sowie die Fristsetzung von 15 Minuten zu einem hier bislang gänzlich unbekannten Entwurf für schlechthin inakzeptabel.

Eine Zustimmung zum Entwurf einer Kabinettvorlage ist mit dieser Mail mangels Vollständigkeit des Entwurfs natürlich noch nicht verbunden. Es fehlt ja noch am Sprechzettel für den Regsprecher sowie BV.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Tobias Plate

Dr. Tobias Plate LL.M. Bundesministerium des Innern Referat V | 4

Europarecht, Völkerrecht, Verfassungsrecht mit europa- und völkerrechtlichen Bezügen

Tel.: 0049 (0)30 18-681-Fax.:0049 (0)30 18-681mailto:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Walz-St@

Gesendet: Montag, 4. Februar 2013 11:43

An: Plate, Tobias, Dr.

Cc: e05-rl@

; karcher-jo@; Weis-Hu@; Ernst-Ch@

vo@; Merz, Jürgen

Betreff: AW: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

Lieber Herr Plate,

nach Ihrem soeben mit unserem KabRef geführten Telefonat werden wir den von Ihnen vorgeschlagenen Satz in das Zuleietungsschreiben aufnehmen, siehe ergänze Fassung in der Anlage.

Gruß

S. Walz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Walz, Stefan

Gesendet: Montag, 4. Februar 2013 11:32

An: 'Juergen.Merz@

; 'E05-RL Grabherr, Stephan'

Betreff: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Kollegen,

unser Kabinettreferat hat um eine Ergänzung des Zuleitungsschreibens der Kabinettvorlage um einen Passus zur Information der Länder gebeten. Eine formelle Beteiligung der Länder nach dem Lindauer Abkommen hat nicht stattgefunden. BKAmt legt Wert auf die Kabinettbefassung am 06.02.2013 und hat mitgeteit, es reiche aus, dass wir darlegen (können), dass die Länder von dem Übereinkommen faktisch (anderweitig) Kenntnis erlangt haben.

Wir haben eine entsprechende Passage eingefügt (in rot) und geben Ihnen diese zur Kenntnis. Falls Sie Änderungswünsche haben, müssten Sie diese bis heute, 12 Uhr äußern. Wir bitten um Nachsicht für die kurze Frits,

Das Zuleitungsschreiben muss zwingend um 12 Uhr bei unserem KabRef sein, um den Kabinetttermin am Mittwoch zu erreicehn.

Die St-Runde zur Vorbereitung der Kabinettsitzung findet bereits heute um 17:00 Uhr statt.

Besten Dank und viele Grüße

Dr. Stefan Walz Ministerialrat Leiter des Referats Patentrecht Bundesministerium der Justiz 11015 Berlin

Tel. 030/2025-

Fax: 030/2025

Anlage 1

<u>Betr.:</u> Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

Beschlussvorschlag

Die Bundesregierung stimmt der Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht durch die Bundesrepublik Deutschland zu.

<u>Betr.:</u> Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat heute der Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht zugestimmt.

Die Schaffung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit ist Teil einer umfassenden europäischen Patenreform, die für die innovative Wirtschaft einen kostengünstigen einheitlichen Patentschutz in Europa etabliert. Das Europäische Parlament und der Rat haben im Dezember 2012 im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit von 25 EU-Mitgliedstaaten die Verordnungen (EU) Nr. 1257/2012 und Nr. 1260/2012 verabschiedet, mit denen ein einheitliches EU-Patent geschaffen wird, das zu seiner Wirksamkeit nach der Erteilung durch das Europäische Patentamt keiner Übersetzungen bedarf. Bisher sind für den Patentschutz in den EU-Mitgliedstaaten umfangreiche Übersetzungen erforderlich.

Zur Rechtsdurchsetzung wird ein gemeinsames Gericht unter den beteiligten EU-Mitgliedstaaten geschaffen. Mit der Zeichnung des dafür erforderlichen Gerichtsübereinkommens wird ein Patenstreitverfahren mit einheitlicher Wirkung geschaffen. Dem einheitlichen Patentverfahren beim Europäischen Patentgericht unterfallen Entscheidungen über die vom Europäischen Patentamt für einzelne europäische Staaten bereits erteilten europäischen Patente (Bündelpatente) sowie die neuen für alle teilnehmenden 25 EU-Mitgliedstaaten geltenden EU-Patente. Mit dem Abschluss des Gerichtsübereinkommens wurde ein jahrzehntelang angestrebtes Reformprojekt erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere Deutschland, aus dem gut 40 Prozent der europäischen Patente stammen, wird von der Reform profitieren.

Mit dem Start des neuen Systems ist in rund zwei Jahren zu rechnen. Davor sind Vorarbeiten für die Einrichtung des Verfahrens zur Erteilung und Verwaltung von EU-Patenten durch das Europäische Patentamt in München sowie die Errichtung des Europäischen Patentgerichts erforderlich.